

N

NACHRICHTEN

Kurznachrichten

BERN

Kleine Kammer will eine Whistleblower-Regelung

Der Ständerat will im Gegensatz zum Nationalrat regeln, wie Whistleblower vorgehen müssen, damit sie sich nicht strafbar machen. Er hat gestern eine Vorlage des Bundesrates mit 26:16 Stimmen bei zwei Enthaltungen gutgeheissen. Nun ist wieder der Nationalrat am Zug, der sich gegen eine Regelung ausgesprochen hatte. Lehnt er die Vorlage ein zweites Mal ab, ist sie vom Tisch. (sda)

BERN

Nationalrat bleibt hart bei Offset-Geschäften für Kampffjets

Der Nationalrat schlägt ein Kompromissangebot in der Frage der Offset-Geschäfte für den Kampffjet-Kauf ab. Der Ständerat hatte zunächst entschieden, dass das ganze Vertragsvolumen mit Aufträgen in der Schweiz kompensiert werden muss. Als der Nationalrat einen Offset-Anteil von 60 Prozent beschloss, ging der Ständerat auf 80 Prozent hinunter. Das hat der Nationalrat gestern mit 144:40 Stimmen abgelehnt. Der Ball liegt wieder beim Ständerat. (sda)

BERN

Ignazio Cassis wegen Unwohlseins vorübergehend im Spital



Aus gesundheitlichen Gründen hat Bundesrat Ignazio Cassis nicht an der feierlichen Taufe eines Zugs der neuen Giruno-Flotte am Sonntag in Lugano teilnehmen können. Das Aussendepartement EDA hat gestern entsprechende Medienberichte bestätigt. Es handle sich «nicht um ein gravierendes Gesundheitsproblem». Laut verschiedenen Medien war Cassis am Sonntag wegen Unwohlseins für einen «leichten Eingriff» in ein Spital gebracht worden. Der 58-Jährige habe das Spital am selben Tag verlassen. (sda)

BERN

Verdingkinder: EL-Abzug wegen Solidaritätsbeitrag ist vom Tisch

Der Solidaritätsbeitrag soll für Verdingkinder und andere Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen keine Nachteile mit sich bringen. Das Parlament hat eine Gesetzesänderung verabschiedet, die eine Kürzung der Ergänzungsleistungen (EL) verhindert. Nach dem Ständerat hat gestern auch der Nationalrat der Gesetzesänderung einstimmig zugestimmt. (sda)

ZÜRICH

2018 war schlechtes Anlagejahr für Schweizer Pensionskassen

Für die zweite Säule war 2018 aus anlagetechnischer Sicht kein erfolgreiches Jahr: Die Pensionskassen führen einen zusammengezählten Verlust von 25,5 Milliarden Franken ein, wie das Bundesamt für Statistik gestern mitteilte. Dieses Jahr sieht es deutlich besser aus. Von der UBS untersuchte Vorsorgeeinrichtungen verzeichneten von Januar bis November bislang eine Rendite von 10,57 Prozent nach Gebühren. (sda)

Ständerat will ein wenig mehr Transparenz

Der Ständerat will bei der Finanzierung von Parteien und Kampagnen etwas Licht ins Dunkel bringen. Er befürwortet einen indirekten Gegenvorschlag zur sogenannten Transparenzinitiative.

von Sebastian Gänger

Mit 32:12 Stimmen hat die kleine Kammer gestern die Initiative «Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung» zur Ablehnung empfohlen. Sie folgte damit dem Bundesrat. Nur SP und Grüne stimmten für das Volksbegehren, das einen Paradigmenwechsel fordert. Wer heute in der Schweiz den Parteien oder an Kampagnen Geld spendet, muss dies nicht offenlegen. Künftig soll das ab einem Betrag von 10 000 Franken obligatorisch sein. Zudem sollen auch Bilanz und Rechnung veröffentlicht werden müssen.

Lieber Gesetz als Verfassung

Wie die Regierung anerkennt auch die Mehrheit des Ständerats das Bedürfnis nach Transparenz. Sie will das aber auf dem Gesetzsweg regeln: Eine Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte soll der populären Initiative den Wind aus den Segeln nehmen. Der von der Staatspolitischen Kommission entworfene indirekte Gegenvorschlag fand eine klare Mehrheit. Am Ende stimmten 29 Mitglieder des Ständerats dafür, 13 dagegen, zwei enthielten sich der Stimme. Nicht einverstanden waren FDP und SVP, doch auch sie stimmten nicht geschlossen dagegen.

Die geplante Gesetzesänderung nimmt wichtige Anliegen der Initiative auf, geht aber nicht so weit wie die angedachten Verfassungsartikel. Die von den Initianten angedachten detaillierten Regelungen in der Bundesverfassung seien nicht angebracht, sagte Daniel Fässler (Appenzell Innerrhoden, CVP) im Namen der Kommission.

Die Debatte verlief ohne grosse Emotionen. Selbst die Gegner des indirekten Gegenvorschlags hatten «Sympathien für die Stossrichtung», wie Andrea Caroni (Appenzell Ausserrhoden, FDP) sagte. Für ihn stimme aber die Balance zwischen Kosten und Nutzen nicht. Der Eingriff in die Privatsphäre mit der Offenlegung von politischer Gesinnung und finanziellen Möglichkeiten von Personen sei ihm zuwider. Caroni sprach von

«Scheintransparenz» und erwähnte Deutschland und die USA als Negativbeispiele von strengeren Regeln. Dort sei das Vertrauen in die Politik kleiner geworden, seit «Politfinanzierungsskandale» die Öffentlichkeit erreicht hätten.

Die Befürworter wiederum argumentierten, dass Transparenz das Vertrauen in die Politik stärke. Das Sorgenbarometer der Bevölkerung zeige, dass Handlungsbedarf bestehe, sagte Christian Levrat (Freiburg, SP). Paul Rechsteiner (St. Gallen, SP) ergänzte: «Wer viel Geld in Parteien und Kampagnen investiert, soll dazu stehen.»

Justizministerin Karin Keller-Sutter gab zu bedenken, dass in der Bevölkerung ein Gesinnungswandel eingetreten sei. Deshalb habe der Bundesrat seine anfängliche Skepsis gegenüber einem indirekten Gegenvorschlag überdacht.

Die Kantone Tessin, Genf und Neuenburg kennen bereits kanto-

nale Gesetze, welche die Parteien- und Kampagnenfinanzierung regeln. In den Kantonen Schwyz und Freiburg hat die Bevölkerung entsprechende Volksinitiativen angenommen, die in Umsetzung sind.

Diese Entwicklungen nahm der Ständerat nun offenbar in seine Überlegungen auf. Der beschlossene indirekte Gegenvorschlag sieht vor, dass die in der Bundesversammlung vertretenen Parteien einmal im Jahr ihre Einnahmen sowie Zuwendungen im Wert von mehr als 25 000 Franken pro Person und Jahr offenlegen müssen.

Eine Offenlegungspflicht soll auch für natürliche und juristische Personen gelten, die eine Wahl- oder Abstimmungskampagne führen. Der Schwellenwert für Aufwendungen soll hier bei 250 000 Franken liegen. Offengelegt werden müssten insbesondere die Schlussrechnung über die Einnahmen und Zuwendungen über 25 000 Franken pro Person und Jahr.

Kein ausländisches Geld

Bei der Initiative liegen die Schwellenwerte bei 10 000 respektive 100 000 Franken. Dieser Vorschlag wurde im Ständerat mit 31:12 Stimmen abgelehnt. Dafür geht der Ständerat in einem anderen Punkt über den Initiativtext hin-

aus: Er will die Annahme von Geld aus dem Ausland sowie anonyme Zuwendungen verbieten – unabhängig vom Betrag. Zuwendungen von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern gelten nicht als Zuwendungen aus dem Ausland. Diesen Entscheid fällt die kleine Kammer mit 25:18 Stimmen. Die Initiative hat nur anonyme Zuwendungen im Visier.

Eine vom Bundesrat bestimmte Behörde soll die Angaben von Personen und Organisationen kontrollieren und publizieren. Bei Verstoss gegen die Melde- und Offenlegungspflichten drohen Bussen bis zu 40 000 Franken.

Schweiz in der Kritik

Als Nächstes beugt sich der Nationalrat über die Transparenzinitiative und den Gegenentwurf. Nach dem Linksrutsch bei den Wahlen sind die Chancen gestiegen, dass auch in der grossen Kammer die Zeichen auf mehr Transparenz stehen.

Hinter der Initiative stehen neben SP, Grünen, BDP und EVP auch die Piratenpartei sowie Transparency International Schweiz. Sie wollen an der Initiative festhalten, sofern das Parlament nicht noch einen griffigeren Gegenvorschlag verabschiedet.

Nach dem Linksrutsch könnte auch der Nationalrat zustimmen.



Trotz Sympathie abgelehnt: Der Ständerat berät die Transparenzinitiative.

Bild Anthony Anex / Keystone

Schweiz protestiert in Sri Lanka

In Sri Lanka wurde gestern eine lokale Angestellte der Schweizer Botschaft in Colombo verhaftet.

von Marianne Biber

Gemäss der sri-lankischen Zeitung «DailyMirror» online wurde eine sri-lankische Angestellte der Schweizer Botschaft gestern bis zum 30. Dezember in provisorische Haft genommen; ihr werde eine Falschaussage vorgeworfen. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) äusserte sich in einer Mitteilung «besorgt». Das EDA und die Schweizer Botschaft in Colombo würden ihrer Verantwortung als Arbeitgeber weiter nachkommen und die Mitarbeitende im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.

Das EDA schreibt weiter, die lokale Angestellte der Botschaft sei bereits am 25. November laut eigenen Angaben in Colombo gegen ihren Willen festgehalten und nach botschaftsinternen Informationen befragt worden. Während des darauffolgenden Verfahrens hätten die Mitarbeitende als Opfer und die Schweizer Botschaft vollumfänglich mit den sri-lankischen Behörden kooperiert.

Ruf Sri Lankas «auf dem Spiel»

Das EDA habe dabei wiederholt die Einhaltung der rechtsstaatlichen Standards eingefordert. Insbesondere kritisiert das EDA die 30-stündige Befragung über drei

Tage trotz schlechten gesundheitlichen Zustands der Mitarbeiterin sowie die öffentliche Infragestellung ihrer Schilderung durch hohe sri-lankische Beamte vor Ende der Untersuchungen.

Nach der Festnahme seiner Mitarbeiterin erwarte das EDA von der sri-lankischen Justiz, dass diese sich an die eigenen Rechtsvorgaben halte, die internationalen Standards für ordnungsgemässe Verfahren einhalte und die Persönlichkeitsrechte seiner Mitarbeitenden besser schütze als bisher. Als Arbeitgeber fordere das EDA, dass die sri-lankischen Behörden ihren Pflichten gemäss anwendbarem Recht nachgehen und dem instabilen Ge-

sundheitszustand der Mitarbeiterin Rechnung tragen.

Flucht eines hohen Beamten

Laut Medienberichten wurde die Botschaftsangestellte wegen des Visums für einen sri-lankischen Polizeieinspektor ausgefragt. Dieser sei in Ermittlungen im Zusammenhang mit der Familie des neuen Präsidenten involviert gewesen. Dabei ging es unter anderem um Entführungen und Tötungen von Journalisten während der Zeit von 2005 bis 2015. Damals war Rajapaksa Bruder Präsident. Der Polizeiinspektor und seine Familie flohen den Angaben zufolge kürzlich in die Schweiz.